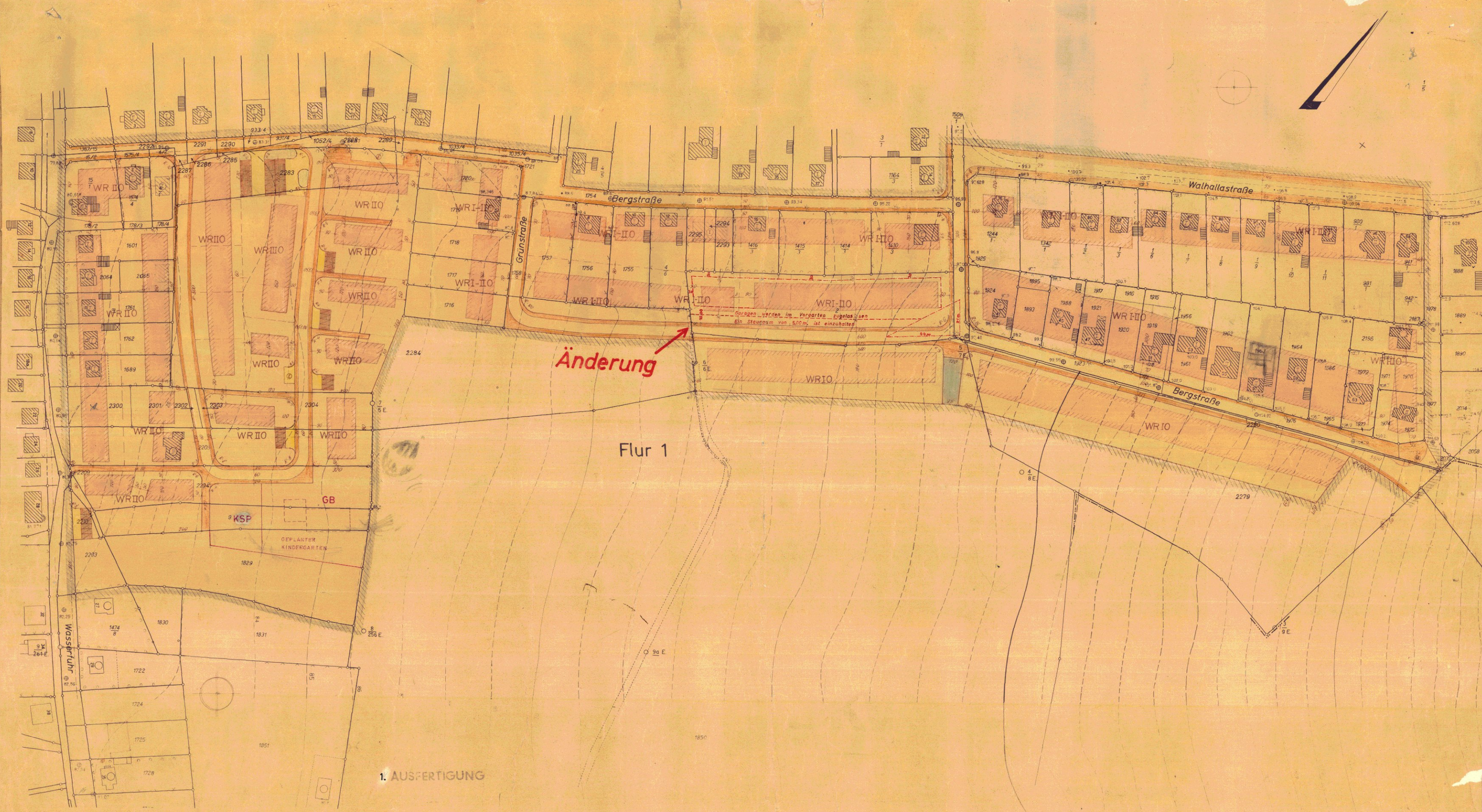




1. AUSFERTIGUNG

STADT SCHÖTMAR BEBAUUNGSPLAN NR. 3/1B. (LÖHFELD)		GEBÄUDEBESTAND	GRENZEN	VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN	BAUFLÄCHEN	VERSORGUNGSANLAGEN	HÖHENANGABEN	ÄNDERUNGEN	BAUGEBIETE				
OFFENLEGUNGS-AUSFERTIGUNG 1. AUSFERTIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHTE AUS 2. TEILBLÄTTERN UND EINEM TEXTTEIL DIES IST DAS TEILBLATT NR. 2. BEGRENZUNGSLINIEN		ÖFFENTLICHE GEBÄUDE WOHN- UND WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL U. HAUSNUMMER OFFENE HALLE DURCHFABRT STAND AM.....	PLANGEBIETSGRENZE GEMEINDEGRENZE KREISGRENZE FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE ALS EIGENTUMSGRENZE VORHANDEN FLURSTÜCKSGRENZE BEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNGSLINIE GRENZE DER BAUGEBIETE UNTEREINANDER.	VORH. GEPL. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE BORDSTEINKANTE GEHWEG BZW. BÜRGERSTEG STANDSPUR PARKSTREIFEN (EINSTELLPLÄTZE)	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PRIVATE GRÜNFLÄCHE U. VORGARTEN KSP KINDERSPIELPLATZ VORSCHLAG FÜR BEPFLANZUNG WASSERFLÄCHEN	VERBINDLICHE GEBÄUDESTELLUNG ZUR STRASSE EINZELGARAGE SAMMELGARAGE ÖFFENTLICHE BAUFLÄCHE	VORH. GEPL. WASSERLEITUNG SCHMUTZWASSERKANAL MISCHWASSERKANAL REGENWASSERKANAL SCHACHT MIT DECKELHÖHE SINKKASTEN	120 HÖHENSCHICHTLINIE 62,21 HÖHENLAGE BÖSCHUNGEN	ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN DURCH: FARBE NR..... RATSBECHLUS VOM..... ÄNDERUNGSZWECK.....	BAUGEBIETE ZAH DER VOLLGESCHOSSE GRUND- FLÄCHENZAH GESCHOSS- FLÄCHENZAH BAUMASSEN- ZAH BAUWEISE	WR-10 REINES WOHN- GEBIET WR-10-S REINES WOHN- GEBIET BUNGALOW WR-10-S REINES WOHN- GEBIET WR-10 REINES WOHN- GEBIET WR-10 REINES WOHN- GEBIET WR-10-S REINES WOHN- GEBIET	I 0,4 0,4 - OFFEN I 0,3 0,3 - OFFEN II 0,4 0,7 - OFFEN II 0,4 0,7 - GE- SCHLOSSEN III 0,3 0,8 - OFFEN IV 0,4 0,7 OFFEN		
		GRÖSSE DES PLAN- GEBIETES: 13,6 ha KARTENGRUNDLAGE: KATASTERURNAUFNAHME 1882 VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG DER AMTSKARTE ERGÄNZUNGEN 1954 ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL: EIN EIGENTUMSVERZEICHNIS	DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTER- NACHWEIS ÜBEREIN. BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 27.9.65 LANDKREIS LEMGO DER OBERKREISDIREKTOR VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG IN VERTRETUNG: gez. Bröker KREISBEZIRKSW. RAT	ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE FEST- LEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 27.9.65 LANDKREIS LEMGO DER OBERKREISDIREKTOR VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG IN VERTRETUNG: gez. Bröker KREISBEZIRKSW. RAT	DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON: H. Zimmer AM DIESER PLAN IST ANGEFERTIGT VON: INGENIEURBÜRO H. Zimmer, K. Röntgen 483 Bismarck-Platz, 34111 Schötmär AM	DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM WIRD BESCHNIGT DEN	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE / STADT AM 29.3.1965 AUFGESETZT WORDEN. Schötmär DEN 29.3.1965 Der Stadtdirektor	DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 16.11.1964 BIS 1.12.1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. Schötmär DEN 29.3.1965 Der Stadtdirektor	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER GEMEINDE / STADT AM 29.3.1965 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. Schötmär DEN 29.3.1965 Der Stadtdirektor	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 29.3.1965 GENEHMIGT WORDEN. DETMOLO, DEN 29.3.1965 AZ: 34.30.11-04/548 98 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE: Schötmär DEN 15.3.1966 Der Stadtdirektor	GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG AM 1.12.1966 - 6VOM - 6VOM - 6VOM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 1.12.1966 ÖFFENTLICH AUS. Schötmär DEN 15.3.1966 Der Stadtdirektor			